

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Farbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Ronald Hoeseler-POR 15 GmbH

Straße/Postfach: Wilhelm - Kuhr Strasse 39

PLZ, Ort: 13359 Berlin

Deutschland

WWW: www.hoeseler-por15.com

E-Mail: sales@hoeseler-por15.com

Telefon: +49 (0)30 49771225

Telefax: +49 (0)30 49771245

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)30 49771225

sales@hoeseler-por15.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2; H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

2 von 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Carc. Cat. 3; R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R10 Entzündlich.
Xn; R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Xn; R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Xi; R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Sens.; R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



gesundheitsschädlich

R-Sätze: R 10 Entzündlich.
R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

3 von 16

S-Sätze:	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
	S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S 60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
	S 62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält:
Urethan Prepolymer(e) mit MDI
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, <0,1% Benzol
Polymer auf Basis von MDI

2.3 Sonstige Gefahren

Bei starker Erhitzung Polymerisation.
Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von Kohlendioxid
Gefahr des Berstens des Behälters.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

4 von 16

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
	Urethan Prepolymer(e) mit MDI	30 - 60 %	DSD/DPD: Sens.; R42/43. Xi; R36/38. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 265-199-0 CAS 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, <0,1% Benzol Polymer auf Basis von MDI	10 - 40 % 10 - 30 %	DSD/DPD: Xn; R65. CLP: Asp. Tox. 1; H304. DSD/DPD: Sens.; R43. Xi; R36/38. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 202-966-0 CAS 101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	7 - 13 %	DSD/DPD: Xn; R20. Xn; R48/20. Carc. Cat. 3; R40. Sens.; R42/43. Xi; R36/37/38. CLP: Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
EG-Nr. 247-714-0 CAS 26447-40-5	Methylendiphenyldiisocyanat	1 - 5 %	DSD/DPD: Xn; R20. Xn; R48/20. Carc. Cat. 3; R40. Sens.; R42/43. Xi; R36/37/38. CLP: Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
EG-Nr. - CAS 9016-87-9	4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe)	1 - 5 %	DSD/DPD: Xn; R20. Xn; R48/20. Carc. Cat. 3; R40. Sens.; R42/43. Xi; R36/37/38. CLP: Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält:

<= 7% Kohlenstoff

<= 1,5% Titandioxid

Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt konsultieren.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Sofort Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

5 von 16

- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Asthmatische Beschwerden, Lungenödem, Atembeschwerden, allergische Reaktionen, Übelkeit, Krampfanfälle, Husten, Desorientierung, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Methämoglobinämie, Herzrhythmusstörungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptome können zeitlich verzögert auftreten. Gefahr der Verschlimmerung durch Alkoholgenuss. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxilison-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxilison und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Haut- und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräparaten behandeln.

Ärztliche Überwachung während mindestens 48 Stunden erforderlich.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei starker Erhitzung: Gefahr des Berstens des Behälters.

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

Ferner können entstehen: Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

6 von 16

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, aber direkten Kontakt des Wassers mit dem Produkt unbedingt vermeiden.
Bildung von Kohlendioxid: Gefahr des Berstens des Behälters.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung).

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Fachmann hinzuziehen. Auslaufendes Produkt eindämmen und mit Erde oder anderen geeigneten Saugstoffen aufsaugen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Funkensicheres Werkzeug verwenden. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Zusätzliche Hinweise: Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten.
Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Vor Hitze schützen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Geeigneten Atemschutz verwenden. Gründliche persönliche Reinigung sollte erfolgen.

Arbeitsplatz trocken halten. Das Produkt darf nicht mit Wasser in Berührung kommen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser abwaschen.

Spritzer vermeiden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

7 von 16

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze schützen. Bei starker Erhitzung: Gefahr des Berstens des Behälters.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken lagern. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Starke Oxidationsmittel, Wasser, Säuren.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

8 von 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, <0,1% Benzol	Deutschland: AGW Kurzzeit	200 mg/m ³ (C9-C15 Aromaten)
		Deutschland: AGW Langzeit	100 mg/m ³ (C9-C15 Aromaten)
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Langzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
26447-40-5	Methyldiphenyldiisocyanat	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Langzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
9016-87-9	4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe)	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,05 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Langzeit	0,05 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Deutschland: TRGS 903, Urin	10 µg/g Creatinin	4,4'-Diaminodiphenylmethan	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	10 µg/g Creatinin	4,4'-Diaminodiphenylmethan	Expositionsende bzw. Schichtende

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Empfehlung: Arbeiten unter Abzug durchführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

9 von 16

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Bei Gefahr von Spritzern ggf. auch Gesichtsschutz.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Form: flüssig
Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
- Geruch:** produktspezifisch
- Geruchsschwelle:** keine Daten verfügbar
- pH-Wert:** keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich:** > 140 °C
- Flammpunkt/Flammbereich:** > 41 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit:** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Explosionsgefahr:** Nicht explosiv. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:** UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-%
OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,50 Vol-%
- Dampfdruck:** 50,7 hPa
- Dampfdichte:** keine Daten verfügbar
- Dichte:** 1,029 - 1,053 g/mL
- Wasserlöslichkeit:** nicht mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur:** nicht selbstentzündlich
- Thermische Zersetzung:** keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch:** bei 25 °C: 200 - 500 mPa*s
- Viskosität, kinematisch:** bei 25 °C: 190 - 480 mm²/s (berechnet)
- Explosive Eigenschaften:** Nicht explosiv. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Brandfördernde Eigenschaften:** keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite: 10 von 16

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	229 °C
Lösemittelgehalt:	30,2 %
Festkörpergehalt:	70,6 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bei Kontakt mit Wasser: langsame Zersetzung möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann zu unkontrollierter exothermer Polymerisation führen bei Kontakt mit: Aminen, Katalysatoren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Wasser, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
Bei starker Erhitzung/Im Brandfall können entstehen: 4,4'-Diaminodiphenylmethan, Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite: 11 von 16

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Carc. Cat. 3 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

LD50 Ratte, oral: >6800 mg/kg.

LD50 Kaninchen, dermal: >3400 mg/kg.

LC50 Ratte, inhalativ: >10,2 mg/L/4h.

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

LD50 Maus, oral: >2200 mg/kg.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt. 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Bakterientoxizität: EC50 in Belebtschlamm: > 100 mg/L/3 h.

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: > 1000 mg/L/24 h.

Fischtoxizität: LC50: > 500 mg/L/24h.

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

Sonstige Hinweise: Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Löslichkeit in Wasser: nicht mischbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite: 12 von 16

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände. Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
Biologischer Abbau: 0 %/28 d. Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar. Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Akkumulation
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014
Version: 2
Sprache: de-DE
Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite: 13 von 16

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe oder Farbzubehörstoffe
IMDG, IATA: UN 1263, Paint or Paint related material

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 163 640E 650
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:
MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 - TP29
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 163 640E 650
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

14 von 16

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften:	163, 223, 955
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T2
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP29
Stauung und Trennung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	Miscibility with water depends upon the composition.

Lufttransport (IATA)

Hazard:	Flamm. liquid
EQ:	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning:	A3 A72
ERG:	3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:
2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung

TRGS 540 Sensibilisierende Stoffe

TRGS 905, Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

33 Gew.-% = 33 g/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

15 von 16

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P260

Dampf nicht einatmen.

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 =

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 20 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.

R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43 = Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 48/20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

POR-15 Rust Preventive Paint BLACK, GREY, CLEAR

Materialnummer RPP-EU

Seite:

16 von 16

Literatur:

BG Chemie:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M044 'Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung / Isocyanate'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M056 'ODIN-Schlüsselverzeichnis - Krebserzeugende Gefahrstoffe'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2-3: Änderung der Zusammensetzung, Einstufung, P-Sätze

Änderung in Abschnitt 4-7; 9-13: Allgemeine Überarbeitung

Angelegt:

12.12.2011

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.